



Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss

Vorlage Nr.: J/019/2026

Fachbereich: 300 Dezernat 3 Jugend, Soziales und Gesundheit	Datum: 02.09.2026
VerfasserIn: Schmidt-Rösner, Diana	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	15.09.2026	Ö

Fortschreibung des Jugendförderplanes des Saale-Orla-Kreises für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2031

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises empfiehlt dem Kreistag, die Fortschreibung des Jugendförderplanes des Saale-Orla-Kreises für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2031 zu beschließen.

Sachverhalt:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gemäß § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII. Dies ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

Der Bedarf an Jugendhilfeleistungen ist für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln. Demnach erstellt der örtliche Träger der Jugendhilfe einen Jugendförderplan, als Teilfachplan der Jugendhilfeplanung. In diesem sind die Handlungsfelder der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes aufgenommen.

Eine Fortschreibung macht sich insbesondere durch die befristete Geltungsdauer erforderlich. Das Abstimmungsverfahren für die Fortschreibung des Jugendförderplanes erfolgte in den Sitzungen des für diesen Zweck gebildeten Unterausschusses. Das Gremium übernahm die Vorberatung, Diskussion und Abstimmung eines konsensfähigen Beschlussvorschlages für den Jugendhilfeausschuss in nichtöffentlichen Sitzungen. Parallel erfolgten kontinuierlich Beratungen der AG Jugendarbeit. Die Arbeitsgemeinschaft ist ein zentrales Kooperationsgremium, in dem die öffentliche Verwaltung und die freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit zusammenarbeiten. So wurde der Prozess der Aufstellung des Jugendförderplanes durch die Fachexpertise der freien Träger bereichert.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja	☐ nein	Haushaltsjahr: 2027
☒ planmäßige Ausgaben	☐ überplanmäßige Ausgaben	☐ außerplanmäßige Ausgaben
☐ Einnahmen		
Haushaltsstelle: DK 3130 Jugendpauschale/DK 3134 Schulsozialarbeit		
Summe:		
Bezeichnung der Haushaltsstelle:		
Deckungsvorschläge:	☐ lfd. HH-Jahr	☐ HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Bemerkungen:

Die Finanzierung der Maßnahmen im Jugendförderplan ist im Gliederungspunkt 9 "Finanzierungsplan" zusammengefasst und im Haushaltsplanentwurf 2027 enthalten.

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

JHA 50-13/2021 vom 24.11.2021

Herrgott
Landrat